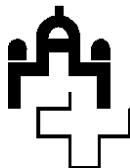


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



## **14.473 n Pa.Iv. Brunner. Milizdienst am Vaterland**

---

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 24. April 2015

---

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 26. März 2015 die von Nationalrat Toni Brunner (V, SG) am 12. Dezember 2014 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Die Initiative fordert, dass die Bezüge der Mitglieder der Eidgenössischen Räte in der Form eines Erwerbsersatzes ausgestaltet werden und dass für die Spesenentschädigungen wesentlich geringere Ansätze gelten sollen.

### **Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 16 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Die Minderheit der Kommission (Rutz, Amaudruz, Brand, Fehr Hans) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Tschümperlin (d), Romano (f).

Im Namen der Kommission  
Die Präsidentin:

Cesla Amarelle

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Parlament hat die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit künftig die Entschädigung von Bundesparlamentariern mit einem Erwerbsersatzsystem, z. B. analog der Erwerbsersatzordnung (EO), ausgestaltet wird. Insbesondere soll dem Milizprinzip entsprechend die Entschädigung über den Arbeitgeber vollzogen werden, und es sollen analog der EO Entschädigungen, Zulagenregelungen und Mindest- und Höchstbeträge gelten. Selbständigerwerbende werden nach demselben Prinzip entschädigt. Um den administrativen Aufwand gering zu halten, sollen die Spesen auch künftig pauschal abgegolten werden, allerdings zu einem wesentlich tieferen Ansatz als heute.

### 1.2 Begründung

Im Prinzip ist das Engagement eines Militärdienstleistenden und eines Parlamentariers für die Gesellschaft und das Vaterland durchaus vergleichbar. Um den Gedanken des Milizparlamentes zu stärken, sollte die Verankerung im zivilen Leben betont werden.

So wie im Milizprinzip üblich, soll daher der Parlamentarier grundsätzlich einer Erwerbsarbeit nachgehen und für seinen Dienst am Land Erwerbsersatz über den Arbeitgeber erhalten; nicht einen direkten Lohn vom Staat, geschweige denn einen ausserordentlich hohen Spesenanteil. Es ist gerade die Stärke des Schweizer Politiksystems, dass die Politik fest mit der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft verbunden ist und sich keine professionellen, abgehobenen Strukturen und keine Entkoppelung zwischen Parlamentarier und Bevölkerung entwickeln. Leider ist diese Stärke mehr denn je infrage gestellt. Mit den heutigen Entschädigungen wandelt sich das Parlament schleichend hin zu einem Berufsparlament. Immer mehr Unternehmer und Selbständigerwerbende bekunden Mühe, sich mit dem zeitlich anspruchsvollen Parlamentsbetrieb zu arrangieren. Deshalb braucht es ein klares Zeichen des Parlamentes selbst, sich wieder mehr dem Milizprinzip zu verschreiben und damit wieder zur Bürgernähe zurückzufinden.

## 2 Erwägungen der Kommission

Wie der Initiant vor der Kommission mündlich ausführte, würde der von ihm geforderte Systemwechsel dazu führen, dass das Einkommen, das die Ratsmitglieder für ihre parlamentarische Arbeit erhalten (2014: durchschnittlich ca. 70'000 CHF pro Mitglied des Nationalrates), ungefähr halbiert würde. Wer Anspruch auf Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) hat, erhält heute je nach Höhe des übrigen Einkommens maximal 196 CHF (falls Kinderzulagen beansprucht werden können: maximal 245 CHF) und minimal 62 CHF pro Tag; dazu kommen gegebenenfalls eine Betriebszulage für Selbständigerwerbende und eine Zulage für die nachgewiesenen Kosten für die Betreuung minderjähriger Kinder von je maximal 67 CHF. Demgegenüber beträgt das Taggeld für Ratsmitglieder heute 440 CHF. Die Spesenentschädigungen (2014: durchschnittlich ca. 60'000 CHF pro Mitglied des Nationalrates) sollen ebenfalls reduziert werden.

Der Initiant und die Kommissionsminderheit wollen damit erreichen, dass die Ratsmitglieder in der Regel einer Erwerbsarbeit ausserhalb des Parlaments nachgehen; der schleichenden Entwicklung zu einem Berufsparlament, das sich von der Bevölkerung zunehmend entfremdet, wäre ein Riegel geschoben. Falsche Anreize, möglichst viele Sitzungen abzuhalten, sollten beseitigt werden.



Die Kommission lehnt die Initiative ab, weil ihre Umsetzung das Parlament, die Qualität seiner Arbeit und damit die Qualität der Demokratie in der Schweiz entscheidend schwächen würde. Das Parlament und seine Mitglieder haben anspruchsvolle verfassungsmässige Aufgaben (Repräsentation der vielfältigen gesellschaftlichen Interessen, Gesetzgebung, Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung, usw.) zu erfüllen. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert einen bestimmten Zeitaufwand, der auch angemessen entschädigt werden muss. Ein billiges Parlament käme die Schweiz teuer zu stehen, weil es die Regierung und die professionelle Verwaltung nicht wirksam kontrollieren könnte.

Zudem würde die vorgeschlagene Erwerbsersatzregelung dazu führen, dass die Ratsmitglieder für dieselbe Arbeit im Parlament sehr unterschiedlich entlohnt werden, was dem Grundsatz der rechtlichen Gleichstellung aller Ratsmitglieder widersprüche. Personen mit einem kleineren Berufseinkommen könnten sich ein Parlamentsmandat kaum mehr leisten; damit wäre ein grosser Teil der Bevölkerung von vorneherein aus dem Parlament ausgeschlossen. Die Initiative würde also gerade das Gegenteil des von ihr gesetzten Ziels erreichen, indem noch mehr als bereits bisher von anderer Seite (insb. von Verbänden) bezahlte Berufspolitiker im Parlament Einstieg nehmen würden. Will man das Milizprinzip in dem Sinne fördern, dass die Ratsmitglieder einerseits einer Berufstätigkeit ausserhalb der Politik nachgehen und andererseits bei ihrer parlamentarischen Tätigkeit nicht von ihrem Arbeitgeber abhängig sind, muss man sie auch für ihr Parlamentsmandat angemessen entschädigen.